**Formular: Bezug Jokertage**

Nach vorgängiger Benachrichtigung können Eltern ihr Kind ohne Angabe von Gründen vier halbe Schultage pro Schuljahr (Jokertage) nicht zur Schule zu schicken.

Die Meldung erfolgt mindestens eine Woche im Voraus an die Direktion oder das Schulsekretariat. Die Schülerin, der Schüler informiert ebenfalls die Klassenlehrperson.

|  |
| --- |
| Personalien Schüler:in |
| Vorname, Name: |       | Klasse: |       |
|  |
| Jokertage | Datum | Morgen | Nachmittag |
| Halbtag 1 |       | [ ]  | [ ]  |
| Halbtag 2 |       | [ ]  | [ ]  |
| Halbtag 3 |       | [ ]  | [ ]  |
| Halbtag 4 |       | [ ]  | [ ]  |
|  |
| Datum:       | Unterschrift der Eltern: |
| Bemerkungen:       |
| Visum Schuldirektion:  |

Aus dem Reglement zum Schulgesetz (SchR Art. 36a, 33)

* An folgenden Schultagen können **keine** Jokertage bezogen werden: erster Schultag des Schuljahres, während schulischen Aktivitäten (Schulausflüge, Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen, Skilager, Sport- und Kulturtage), durch die Schuldirektion festgelegte Anlässe.

Orientierungsschule Tafers

Juchstrasse 9 Postfach 83 1712 Tafers

026 494 52 52

sekretariat.ostafers@edufr.ch / direktion.ostafers@edufr.ch / [www.ostafers.ch](http://www.ostafers.ch)

* Jokertage können kumuliert werden. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
* Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug einschränken oder verweigern.
* Die Eltern tragen die Verantwortung für den Urlaub, den sie für ihre Kinder beantragen und sorgen dafür, dass ihre Kinder dem Lernprogramm folgen.
* Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach.